

856 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (788 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen

Durch das vorliegende Doppelbesteuerungsabkommen soll primär die Doppelbesteuerung auf einkommensteuerrechtlichem Gebiet generell vermieden werden. Bisher bestand zwischen Österreich und der Republik der Philippinen kein Vertrag zur Vermeidung der Doppelbesteuerung; die im Verhältnis zu den Philippinen angewandte innerstaatliche Methode der Vermeidung einer Doppelbesteuerung wurde im Wege des § 48 BAO (Ausscheidung oder Anrechnung) durchgeführt. Das Abkommen bewirkt die Vermeidung der Doppelbesteuerung durch einen gleichmäßigen Verzicht beider Vertragsstaaten auf bestimmte Steuererträge und eröffnet darüber hinaus auch die Möglichkeit des Informationsaustausches zur Bekämpfung der internationalen Steuerhinterziehung und Steuerflucht. Um die fortschreitende Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und den Philippinen nicht durch steuerliche Hemmnisse zu gefährden, erwies sich der Abschluß des gegenständlichen Vertrages als erforderlich. Mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages werden im wesentlichen keine finanziellen und keine personellen Wirkungen verbunden sein.

Das vorliegende Abkommen ist ein gesetzerändernder Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG. Er hat nicht politischen Charakter und enthält weder verfassungsändernde noch verfassungsergänzende Bestimmungen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Oktober 1981 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie einer Wortmeldung des Abgeordneten Koppens teiner und des Bundesministers für Finanzen Dr. Salcher einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Finanz- und Budgetausschuß erschien eine spezielle Transformation im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (788 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1981 10 09

Dr. Erich Schmidt

Berichterstatter

Mühlbacher

Obmann